

# Leseprobe

## Wenn einmal der Wurm drin ist

Moderne Alltagsgeschichten

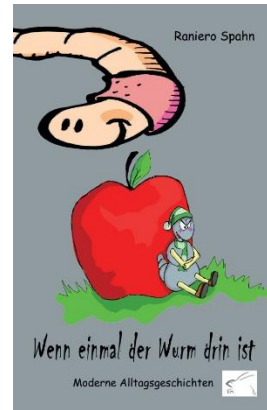
Raniero Spahn

August 2018

ISBN: 978-3-96174-029-1

9,95 €, Paperback, Format 12 x 19 cm, 196 Seiten

Edition Paashaas Verlag, [www.verlag-epv.de](http://www.verlag-epv.de)



## Selfie

»Lassen Sie den Zeugen doch bitte selbst das Geschehen schildern, mit eigenen Worten respektive Gebärden, wenn's denn möglich ist«, rüffelte der Prozess-Vorsitzende die junge Anwältin der Klägerin und wischte sich den Schweiß von der Stirn. »Oder lassen Sie es ihn zumindest in einer Art und Weise demonstrieren, die wir alle verstehen.«

In der Tat handelte es sich bei dieser Gerichtsverhandlung nicht nur um einen außergewöhnlichen, sondern wohl einmaligen Prozess in der Rechtsgeschichte des Landes, und entsprechend aller Voraussagen war der Gerichtssaal bis auf den letzten Platz besetzt.

Gegenstand dieser Verhandlung war ein sogenanntes Selbstfoto, neudeutsch *Selfie* genannt, aufgenommen mit dem Smartphone von der Klägerin Sofia Klemmbeutel, einer älteren Zoobesucherin, und dieses Foto war tatsächlich auf sehr ungewöhnliche Weise zustande gekommen.

Nach ihrer eigenen Aussage hatte Frau Klemmbeutel versucht, im stadteigenen Tierpark mit dem eigens dafür dressierten Schimpansen *Rudi* ein gemeinsames Foto von dem Affen und sich selbst zu machen, als *Rudi* ihr plötzlich das I-Phone aus der Hand gerissen und stattdessen sein eigenes Selbstportrait geschossen habe. Sodann aber sei der Schimpanse, laute Kreischgeräusche ausstoßend, kurzerhand mit ihrem Smartphone davon gehüpft und konnte erst nach einer halben Stunde wieder eingefangen werden, mitsamt dem unversehrt gebliebenen Gerät.

Der Zooangestellte, so die Klägerin weiter, habe sich daraufhin das *Selfie* des Affen angeschaut, sei dann in ein unübliches Lachen ausgebrochen und habe ihr die Rückgabe des Smartphones einfach, mir nichts, dir nichts verweigert. Befragt nach der Begründung hierfür habe der Angestellte erklärt, dass er erst einmal mit der Zoodirektion die Urheberrechte für dieses Selbstfoto klären lassen müsse; die Urheberrechte des ersten *Selfies*, das seiner Meinung nicht von Menschenhand sondern von einer Affenpfote erstellt worden sei. Sie habe daraufhin energisch protestiert, so Frau Klemmbeutel, doch alles das habe nichts genutzt. Stattdessen habe sie ihr I-Phone erst dann zurückerhalten, nachdem der Zoodirektor persönlich dieses ominöse Foto, dieses erste *Affen-Selfie*, auf seinen Rechner kopiert hatte, mit dem Hinweis, dass die Rechte an diesem Foto einwandfrei demjenigen zustehen, der es gemacht habe; das sei in diesem Fall unzweifelhaft der Schimpanse und nicht sie, die Zoobesucherin.

Und genau darum ging es in diesem Prozess. Wem standen nun die Rechte dieses einmaligen Selbstfotos zu? Der Eigentümerin der Kamera oder dem Fotografen und gleichzeitig Hauptzeugen, Schimpanse *Rudi*, der unzweideutig als Eigentum des Zoos zu betrachten sei und vom Direktor desselben vollmachtlich vertreten wurde.

Es dauerte ein wenig, bis der Zoodirektor unter vereinter Anstrengung mit einem speziellen Tierpädagogen den Fotografen *Rudi* im Zeugenstand soweit hatte, dass dieser versuchsweise der Aufforderung des Vorsitzenden Richters nachkommen wollte, das Geschehene aus seiner Sicht darzulegen. Gemeinsam redeten die beiden Zoologen auf ihn ein wie auf ein Kleinkind. Und erst als der Direktor den Affen, indem er auf den Vorsitzenden wies, mit eindringlichen Worten beschwor: *Lieber Rudi, der Onkel da vorne will jetzt von dir wissen, wie du das Foto hingekriegt hast*, machte der Affe Anstalten, zur Klärung des Sachverhaltes beizutragen.

Gequält lächelnd ließ der Richter den *Onkel da vorne* durchgehen; was tut man schließlich nicht alles, wenn's um die Wahrheitsfindung geht.

Zuerst aber benötigte der Affe *Rudi* zur Darstellung des Tatbestandes, wie er mit eindeutigen Zeichen klarmachte, eine Kamera. Nachdem der Zootherapeut ihm widerstrebend sein nagelneues Smartphone überlassen hatte, machte sich *Rudi* daran, auf eigene Weise zur Rechtsprechung beizutragen. Hierzu sprang er mit einem gewaltigen Satz zu dem *Onkel da vorne* auf den Richtertisch, bemächtigte sich kurzerhand des mahnend in die Höhe gestreckten rechten Zeigefingers des entsetzten Vorsitzenden und lutschte an diesem wie ein Kind an seinem Daumen.

»Was soll das?«, schrie der Richter wütend. »Nehmen Sie sofort den Zeugen von meinem Tisch. Ich mache mich doch hier nicht zum Affen, verdammt noch mal!«

Mit blassen Gesichtern eilten Zoodirektor wie Tierpädagoge nach vorne, um den Vorsitzenden aus den Pfoten des Hauptzeugen zu befreien, als dieser plötzlich den Richterfinger losließ und stattdessen auf den Schoß des Vorsitzenden sprang, ihn umarmte und blitzschnell von dieser Situation das zweite *Selfie seines Lebens* schoss.

Während der Saal vor Lachen lostobte, hielt *Rudi* das Foto triumphierend in die Höhe; mithin das zweite Selbstportrait eines Schimpansen und gleichzeitig das erste *Selfie* gemeinsam mit dem Vorsitzenden Richter eines Amtsgerichtes; ein weiteres unerhörtes Novum in der gesamten Rechtsgeschichte wie auch wohl derjenigen der Fotografie. Die Zuschauer bogen sich noch vor Lachen, als es den Zoologen endlich mit Mühe gelang, den fassungslosen Richter im wahrsten Wortsinn vom Affen zu befreien.

Fassungslos zeigte sich ebenfalls die Klägerin über diese eindrucksvolle Demonstration des fotografierwütigen hochintelligenten Schimpansen, da sie ahnte, dass der weitere Verlauf des Prozesses wohl nicht zu ihren Gunsten ausgehen würde.

Und so geschah es in der Tat! Denn dem Richter blieb nichts anderes übrig, als den Antrag der Klägerin zurückzuweisen. So fiel denn auch der Urteilsspruch dergestalt aus, dass alle Rechte an dem in Rede stehenden Selbstfoto dem Hauptzeugen, in diesem Fall dem Schimpansen namens *Rudi*, vollmachtlich vertreten durch den Direktor des städtischen Tierparks, Herrn Dr. Siegmund Bärpappel, zuständen. Begründet wurde dieses Urteil damit, dass die vor Gericht erfolgte Demonstration des Zeugen *Rudi* eindeutig und schlüssig bewiesen hätte, wem die Urhebererschaft für die Entstehung des *Selfies* rechtsgültig zuzuschreiben sei.

Noch während sich die Prozessgewinner der Zoo-Mannschaft eingedenk des künftigen Ruhms als Eigentümer des Affen, der das erste nicht von Menschenhand erstellte *Selfie* gemacht hatte, vor Freude die Hände rieben, verließ die Klägerin unter Hinweis auf die nächsthöhere Instanz wutschnaubend den Saal.

Aber so richtig zufrieden zeigte sich auch der Vorsitzende nicht, denn als er die Zoologen bat, das zweite *Selfie* des Schimpansen mitsamt *Rudi* auf seinem Schoß schnell zu löschen, verwies Direktor Dr. Siegmund Bärpappel süffisant auf den soeben gefällten Urteilsspruch. Mit äußerst saurem Gesicht nahm der Richter dieses Argument zur Kenntnis; auch verzichtete er seinerseits, sein eigenes Urteil anzufechten und in die nächste Instanz zu ziehen. Stattdessen fasste er den einsamen Entschluss, nie wieder den städtischen Zoo aufzusuchen. Doch es kam noch schlimmer! Als der Richter einige Tage später sein eigenes Konterfei mitsamt Schimpanse *Rudi* auf dem Schoss mit dem Titel – *Glorreiche Zeiten für die Justiz, der neue Richternachwuchs* – in der Zeitung erblickte, reichte er noch am gleichen Tag seinen Rücktritt ein.

Da kann man nur noch hinzufügen: In dubio pro *Rudi*, dem intelligentesten Schimpansen des Erdkreises und ein Hoch auf die neue Datenschutzgrundverordnung.